

Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI)

– Umsetzung in Sachsen –

Was ist die EIP-AGRI?

- Die EIP-AGRI ist ein neuer Ansatz der EU zur Förderung von Forschung und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft.
- Ziel der EIP-AGRI ist es, eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft zu fördern, die „durch weniger mehr erreicht“ und im Einklang mit der Umwelt steht.
- Die EIP-AGRI wurde im Jahr 2012 von der Europäischen Kommission gestartet. Sie ist Bestandteil der Leitinitiative „Innovationsunion“, die auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation in der EU abzielt.
- Zusammen mit den anderen Politikmaßnahmen der EU soll die EIP-AGRI zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum in der Union beitragen (Strategie „Europa 2020“).
- Neben der EIP-AGRI gibt es noch vier weitere Europäische Innovationspartnerschaften. Gemeinsames Ziel dieser Partnerschaften ist die Beschleunigung des Innovationsprozesses durch die Zusammenführung aller wichtigen Akteure auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene.
- Gemessen an den gewaltigen Herausforderungen finden in der Land- und Forstwirtschaft nach Einschätzung der Europäischen Kommission noch zu wenige Innovationen statt. Es dauert zu lange, bis neue Ansätze in der landwirtschaftlichen Praxis ankommen und die Wissenschaft ist häufig nicht ausreichend über die Bedürfnisse der Landwirte informiert.

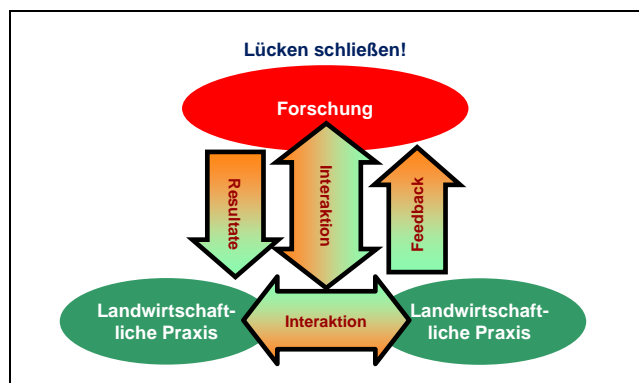


Abb. 1: Der integrative Ansatz der EIP-AGRI

Quelle: Europäische Kommission

- Die EIP-AGRI soll deshalb einen integrativen Ansatz verfolgen (Abb. 1): Mit EU-Mitteln werden ab 2015 Landwirte, Wissenschaftler und andere Interessierte gefördert, die sich in Gruppen zusammenschließen und gemeinsam Innovationen für die Land- und Forstwirtschaft entwickeln.

Wie soll die EIP-AGRI funktionieren?

- Die Umsetzung der EIP-AGRI erfolgt durch **operationelle Gruppen**. Diese werden von interessierten Akteuren wie Landwirten, Forschern, Beratern sowie Unternehmen des Agrar- und Nahrungsmittelsektors gegründet, um entsprechend ihren Interessen gemeinsam innovative Projekte durchzuführen (Abb. 2).

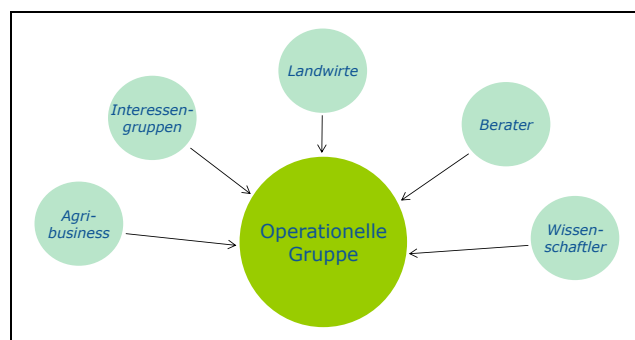


Abb. 2: Akteure der operationellen Gruppen

Quelle: Europäische Kommission

- Die Europäische Kommission hat ein **EIP-Netzwerk** eingerichtet. Dieses Netzwerk soll die Bildung von operationellen Gruppen fördern, über die im Rahmen der EU-Politiken bestehenden Möglichkeiten informieren, Aktivitäten auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene anregen und den Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Akteuren erleichtern.
- Außerdem verbindet das EIP-Netzwerk die EIP-AGRI mit den im Agrarbereich bestehenden europäischen Forschungsinitiativen. Die operationellen Gruppen müssen dem EIP-Netzwerk über ihre Projekte Bericht erstatten.
- Das EIP-Netzwerk richtet **Fokusgruppen** ein. Die Fokusgruppen bestehen aus jeweils 20 Experten und analysieren spezielle EIP-AGRI relevante Themen hinsichtlich des bestehenden Forschungsbedarfs.

- Die EIP-AGRI verfügt über ein **hochrangiges Lenkungsgremium**. Das Lenkungsgremium umfasst ausgewählte Vertreter der Mitgliedstaaten und wichtiger Interessengruppen. Es hat einen strategischen Umsetzungsplan erarbeitet und bietet strategische Beratung und Lenkung an.
- Zur Finanzierung innovativer Maßnahmen nutzt die EIP-AGRI eine Reihe bestehender EU-Politiken. Von besonderer Bedeutung ist dabei die im Rahmen der GAP durchgeführte und mit Mitteln des ELER finanzierte **Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes**.

Wie soll die EIP-AGRI in Sachsen umgesetzt werden?

- Die Grundsätze der Umsetzung werden im „Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020“ festgelegt. Eine Richtlinie des SMUL wird die Details regeln. Mit der Förderung soll 2015 begonnen werden.
- Nach den aktuellen Planungen wird es zwei Förderbereiche geben:
 - Unterstützung für die Einrichtung und den Betrieb operationeller Gruppen der EIP-AGRI.
 - Unterstützung für die Durchführung innovativer Projekte im Rahmen der EIP-AGRI.
- Im ersten Förderbereich werden die laufenden Ausgaben der operationellen Gruppen gefördert (Finanzierung Projektkoordinator, Büroeinrichtung und -nutzung, projektbezogene Reisen, Studien, Erstellung Geschäftsplan für Projekte).
- Im zweiten Förderbereich werden die Ausgaben für innovative Projekte gefördert (projektbezogener Personalbedarf, Instrumente und Ausrüstungen, Auftragsforschung, technisches Wissen, Patente, projektbezogene Betriebsausgaben).
- Nach der Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen (sogenannten *calls for proposals*) können Interessenten Förderanträge bei der Antrags- und Bewilligungsbehörde einreichen. Die zu fördernden Projekte werden anhand von Projektauswahlkriterien ausgewählt.
- Für eine Förderung kommen operationelle Gruppen in Betracht, die mindestens zwei unabhängige Einrichtungen umfassen, in Sachsen aktiv sind, einen Aktionsplan (bzw. Geschäftsplan) vorlegen, ein innovatives Projekt durchführen, regelmäßig über die Projektfortschritte berichten und die erzielten Ergebnisse über das EIP-Netzwerk veröffentlichen.
- Beim LfULG wird eine Sächsische Vernetzungsstelle für die EIP-AGRI eingerichtet. Diese soll in Sachsen über die EIP-AGRI informieren und den Informationsaustausch zwischen den Interessengruppen (Wissenschaftler, Landwirte, Berater, NRO, usw.) organisieren. Interessenten können bei der Vernetzungsstelle Projektskizzen für geplante Vorhaben einreichen und erhalten von dieser eine unverbindliche schriftliche Vorhabenbewertung.

Stand: 08.07.2014

Tab. 1: Beteiligte Einrichtungen und ihre Aufgaben

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)
<ul style="list-style-type: none"> Programmierung EIP-AGRI im EPLR Sachsen 2014-2020 Erstellung der EIP-Richtlinie für Sachsen
Sächsische EIP-AGRI-Vernetzungsstelle (Referat 24 LfULG)
<ul style="list-style-type: none"> Helpdesk (Information, Beratung) Innovationsbroker (Zusammenführung, Vermittlung) Netzwerker (EU, Bund, andere BL, bestehende Netzwerke) Stellungnahmen zu eingereichten Projektskizzen
Antrags- und Bewilligungsbehörde (Referat 33 LfULG)
<ul style="list-style-type: none"> Bearbeitung der Förderanträge

Wichtige Dokumente

- Mitteilung der Europäischen Kommission über die EIP-AGRI COM(2012) 79 final/2
- Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 (ELER-Verordnung)
- Strategischer Umsetzungsplan des hochrangigen Lenkungsgremiums vom 11.07.2013
- Aktueller Leitlinienentwurf der Europäischen Kommission zur Umsetzung der EIP-AGRI (Stand: 12.11.2013)
- Entwurf des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 (Stand: 23.05.2014)

Internetseiten mit Informationen

- Europäische Kommission:
http://ec.europa.eu/agriculture/eip/index_en.htm
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume:
<http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/themen/eip-agri/>
- Sächsische EIP-AGRI-Vernetzungsstelle:
<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/32446.htm>

Kontaktmöglichkeiten

- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft:
Herr Michael Kaßner
Telefon: (0351) 564 2385
E-Mail: Michael.Kassner@smul.sachsen.de
- Sächsische EIP-AGRI-Vernetzungsstelle beim LfULG:
Herr Andreas Weiske
Telefon: (0351) 2612 2410
E-Mail: Andreas.Weiske@smul.sachsen.de

